

31.08.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind!

I. Ausgangslage

Das Jurastudium findet heute vor anderen Vorzeichen statt, als in früheren Jahren. Es findet nicht mehr in Zeiten der sog. „Juristenschwemme“ mit einem Überangebot an Studierenden und Absolventen, sondern in Zeiten rückläufiger Absolventenzahlen statt. Hinzu kommt, dass private wie öffentliche Arbeitgeber, auch die Justiz in Nordrhein-Westfalen, Schwierigkeiten haben, offene Stellen, die juristische Fähigkeiten und Kenntnisse erfordern, zu besetzen.

Rückläufige Absolventenzahlen müssen nicht auf rückläufige Studierendenzahlen der Rechtswissenschaften, also nicht auf geschwundenem Interesse an einem juristischen Studium beruhen.

Juristische Fakultäten befinden sich auch in Nordrhein-Westfalen schon jetzt in einem Wettbewerb mit Angeboten mit juristischen Inhalten an Fachhochschulen.

Während nach § 66 Abs. 2 Hochschulgesetz für das bestandene erste juristische Staatsexamen ein Mastergrad verliehen werden kann, wird an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen für Studierende aktuell kein Bachelor-Grad vergeben.

Der Bachelor stellt aber den ersten akademischen Grad und berufsqualifizierenden Abschluss für Studierende dar.

Der Rechtsausschuss des Landtags hat sich mit der Frage des Bachelor-Abschlusses für Studierende im Wege der Selbstbefassung auch im Rahmen einer Anhörung befasst.

Es ist politisch kaum noch zu verantworten, Jurastudierenden nach rund fünf Lebensjahren in einem Jurastudium einen Alles-oder-Nichts-Prinzip eines Staatsexamens auszusetzen. Eine Öffnung dahingehend, auch im Rahmen des Studienganges Rechtswissenschaften den Bachelorabschluss erwerben zu können, sollte auch in Nordrhein-Westfalen erfolgen. Andere juristische Fakultäten im Bundesgebiet bieten den Jura studierenden den Bachelor-Abschluss teilweise an, nur nicht in Nordrhein-Westfalen. Allein die rechtswissenschaftliche Fakultät der Fernuni Hagen bietet den Bachelor of Laws an.

Das juristische Staatsexamen würde dadurch nicht abgewertet - im Gegenteil! Ein juristisches Studium bis zur universitären Zwischenprüfung in Verbindung mit einem erfolgreich absolvierten Schwerpunkt ist in jeder Hinsicht gleichwertig mit einem Bachelorabschluss existierender Studiengänge an Fachhochschulen.

Datum des Originals: 31.08.2021/Ausgegeben: 31.08.2021

Ein vollständig integrierter Bachelor kann den Stress vor der staatlichen Pflichtfachprüfung lindern. Er kann wichtiges Erfolgserlebnis vermitteln und der Prüfung den Alles-oder-Nichts-Charakter nehmen.

Die juristischen Fakultäten, die bereit sind diesen Weg zu beschreiten, können einen Wettbewerbs- und Standortvorteil haben.

Das Angebot eines Bachelor-Grades ist auch ein Gebot der Wertschätzung für die Leistung der Studierenden der Rechtswissenschaften, die während des Jurastudiums eine Vielzahl von Klausuren und Hausarbeiten bestehen, Seminararbeiten schreiben und Praktika absolvieren müssen. Aber selbst dann, wenn sie alle geforderten Leistungen erfolgreich erbringen, erhalten sie ohne das 1. Examen keinen universitären Grad. Es erscheint weder fair, noch gesellschaftlich sinnvoll, Studierende, nach einer Vielzahl bestandener schwieriger Prüfungen mit leeren Händen dastehen zu lassen, wenn diese den staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung nicht bestehen.

Mit der Verleihung eines Bachelor of Laws kann den Studierenden eine neue berufliche Perspektive eröffnet werden. Und dabei geht es nicht allein um diejenigen, die das erste juristische Staatsexamen nicht bestanden haben, sondern auch um diejenigen, die sich bereits vor dem ersten Staatsexamen neu orientieren wollen.

Nach bestandener Zwischenprüfung und Schwerpunkt können die für die Anerkennung des Bachelor-Grades erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Damit haben diese Studierenden die Qualifikation erworben, um in einzelnen Bereichen tätig zu werden, wo Volljuristen mit Befähigung für das Richteramt nicht gesucht werden.

Hinzu kommt, dass die Verleihung des Bachelorgrades diesen Studierenden den Weg eröffnet, einen Masterstudiengang in einem anderen Fachbereich zu absolvieren und sich so neu beruflich zu orientieren.

Durch die Verleihung des Bachelor-Grades soll und darf das bisher etablierte und anerkannte juristische Staatsexamen nicht in Frage gestellt werden.

Durch die Verleihung des Bachelor-Grades werden den juristischen Fakultäten, die bereit sind diesen Weg zu gehen, zusätzliche Kosten im Verwaltungsbereich entstehen. Hierzu sollte das Land bereit sein, diesen Hochschulen die dadurch entstehenden Verwaltungskosten für einen bestimmten Zeitraum, zum Beispiel für die ersten fünf Jahre, zu erstatten.

Die Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses muss gesetzlich nicht vorgeschrieben werden. Vielmehr sollte den Hochschulen die Entscheidungsfreiheit bleiben, ob sie diesen Weg beschreiten wollen.

Da die Verleihung des Bachelorgrades positiv für die Studierenden, positiv im Sinne eines Wettbewerbs- und Standortvorteils für die juristischen Fakultäten und Hochschulen sein kann, wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele Hochschulen in Nordrhein-Westfalen den Weg zu einem integrierten Bachelorabschlusses für Jurastudierenden gehen würden.

Daher soll dieser Prozess durch die Landesregierung positiv begleitet werden, zumal das Ministerium der Justiz gegenüber dem Rechtsausschuss dargelegt hat, dass es keine rechtlichen Gründe gegen die Einführung gibt.

II. Der Landtag stellt fest:

- a) Der Landtag befürwortet die Einführung eines integrierten Bachelor-Abschlusses für Jurastudierende.
- b) Mit der Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses für Studierende soll und darf das etablierte 1. und 2. Juristische Staatsexamen nicht verändert und in Frage gestellt werden.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag

- a) ermutigt und bittet die juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen die Verleihung des Bachelor-Grades an Jurastudierende zu prüfen und den Weg zur Einführung zu beschreiten,
- b) fordert die Landesregierung auf, mit den juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen in einen Diskussions- und Beratungsprozess einzutreten und alle juristischen Fakultäten, die den Bachelor-Grad für Studierende einführen wollen, positiv zu begleiten und zu unterstützen und
- c) allen juristischen Fakultäten, die den Bachelor-Grad für Studierende vergeben wollen, in den ersten fünf Jahren die hierfür zusätzlich erforderlichen Finanzmittel zu erstatten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Sonja Bongers

und Fraktion